

Es sind vor allem zwei Fragen, die sich durch die ganze Untersuchung ziehen. Einmal ist es die Aufzeigung der durch die klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig sich anbahnenden Milderung der strengen mittelalterlichen Fastendisziplin, was „fast ausschließlich eine Geschichte der Dispensen im Abstinenzgebot“ ist, während die eigentliche Fastenpflicht im wesentlichen erhalten blieb. Der Einfluß fastenfeindlicher Strömungen (Reformation, Aufklärung) wird mit wohl zutreffender Mäßigung gewürdigt. Von — jedenfalls juristisch — noch größerem Interesse ist die klare Durchführung der anderen Linie, nämlich die Darlegung über die jeweilige Auffassung und Handhabung der bischöflichen Dispensvollmachten in dieser Materie, der Versuch einer Begründung für die Handhabung allgemeiner Dispensen, sei es durch eine stillschweigende oder präsumierte Erlaubnis des Heiligen Stuhles, sei es auf Grund der potestas ordinaria — welch letztere Begründung vor allem durch den Episkopalismus (Hontheim) gegenüber Rom scharf herausgestellt wurde — sei es auf Grund von Quinquennalfakultäten oder des Gewohnheitsrechtes, bis dann erst in neuerer Zeit seit dem Vaticanum die im Cod. jur. can. festgelegte Handhabung einer lex generalis sich durchsetzte. Vor allem die immer wieder klar herausgestellten geistigen Strömungen innerhalb der Kirche, das vielfach berührte Verhältnis zur staatlichen Gewalt, nicht zuletzt die immer wieder angeführten Meinungen der jeweils führenden Kanonisten und Moraltheoologen sichern dem Buch Interesse und geben ihm auch einen Wert weit über den Kreis des Kirchenrechtes hinaus und lassen es vor allem auch als wertvollen Beitrag zur Geschichte der Moralthologie erscheinen.

Hennef II/Sieg.

P. Dr Bernh. Ziermann C. Ss. R.

Gott will es! Zur sozialen Gerechtigkeit. Von Dr theol. et phil.

Paul Rusch. Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia“. Kl. 8° (154).

Kart. S 4.20, M. 2.50.

Ein wahres Volksbuch, das sich zur allgemeinen Verbreitung bestens empfiehlt. Ein guter Kenner der tatsächlich herrschenden Verhältnisse in der Wirtschaft, sowie der sittlichen Grundsätze, nach der sie zu ordnen ist, und zugleich ein warmer Freund des leidbeschwerten Volkes spricht hier von der Sozialen Frage und ihrer Lösung. Er will das wesentliche Gedankengut des sozialen Rundschreibens des Papstes nicht im gedankenschweren, verwickelten Aufbau des Originals, sondern in einfacher, leichtverständlicher Form, aber doch systematisch geordnet, wiedergeben und zur rettenden Tat auffordern. So spricht er von der schweren Wirtschafts- und der daraus entspringenden seelischen Not des bedrängten Volkes, von den Ursachen, die dazu geführt haben, den Irrgängen der Wirtschaft, die einer falschen geistigen Einstellung entsprungen waren, von dem verfehlten Lösungsversuch des Sozialismus, wie von der richtig verstandenen und geordneten Gemeinschaft, die unter den Menschen und ihren Gütern herrschen soll, die allein die Übel ausheilen kann, von den Rechten und Pflichten, die sich daraus ergeben, vor allem vom Recht auf Arbeit, auf zureichenden Lohn und entsprechendes Eigentum und der Dienstpflicht, die auf allem Eigentum ruht. Zur geordneten Durchführung und Verwirklichung all dieser Rechte und Pflichten aber bedarf es einer neuen berufsständisch geordneten und von sozialer Gesinnung getragenen Wirtschaft. Nur eine solche Wirtschaft kann uns zum Ziele führen und eine bessere Zukunft bringen.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.